



Stand: August 2014

A. Leitfaden zum Ablauf des Promotionsverfahrens im PhD-Programm für Nicht-Mediziner der Medizinischen Fakultät

1. Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren im PhD Programm für Nicht-Mediziner

Ein Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren sollte vor Aufnahme der zum Dissertationsvorhaben gehörenden Arbeiten erfolgen, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der entsprechenden Arbeiten.

a) Zulassungsvoraussetzung

- Nachweis eines erfolgreichen Studienabschluss durch Ablegung
 - a) einer Masterprüfung in einem forschungsorientierten Studiengang im Umfang von insgesamt – inkl. des zuvor abgeschlossenen Studiengangs – in der Regel 300 Leistungspunkten,
 - b) einer Diplomprüfung in einem Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule,
 - c) einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an allgemein- oder berufsbildenden Schulen,
 - d) eines Staatsexamens in den Fächern Lebensmittelchemie bzw. Pharmazie.
- ausreichende Sprachkenntnisse gemäß §3 Abs. 7 der Promotionsordnung für das PhD-Programm für Nicht-Mediziner

b) Formular für den Antrag auf Zulassung:

Über ein Online-Antragsformular, welches im Internet unter http://elearning.uke.uni-hamburg.de/eval/phd_nicht_medizin.html zur Verfügung gestellt wird, kann der Antrag auf Zulassung für das PhD-Programm für Nicht-Mediziner mit den folgenden Unterlagen über das Promotionsbüro an den Promotionsausschuss gerichtet werden:

- Zeugnisse, Urkunden und Qualifikationsnachweise, die gemäß § 3 erforderlich sind
- Darstellung der Ziele und Methoden für das Dissertationsvorhaben (Exposé/Abstract), das von mindestens einer Hochschullehrerin/ Hochschullehrer oder einem habilitierten Mitglied der Medizinischen Fakultät befürwortet werden muss (auf dem Formblatt)
- ein tabellarischer Lebenslauf mit Übersicht über die im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Promotionsvorhaben einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen (Formblatt auf der Homepage)
- eventuell Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse gemäß §3 Abs. 7 der Promotionsordnung für das PhD-Programm für Nicht-Mediziner
- Vorschlag der Antragstellerin bzw. des Antragstellers für Mitglieder des Thesis-Komitees (auf dem Formblatt)
- eine Erklärung, ob bereits früher eine Anmeldung der Promotionsabsicht erfolgt ist oder ob ein Promotionsverfahren bei einer anderen Hochschule oder einer anderen Fakultät durchgeführt wird, gegebenenfalls nebst vollständigen Angaben über frühere Anmeldungen oder Vorhaben zur Promotion (auf dem Formblatt)
- eine Erklärung, dass die geltende Promotionsordnung der Antragstellerin oder dem Antragsteller bekannt ist (auf dem Formblatt) sowie
- eine Erklärung der aufnehmenden Institution, dass ein Arbeitsplatz, die notwendigen Personalmittel und die zur Promotion notwendige Ausrüstung für die Dauer des Promotionsvorhabens zur Verfügung gestellt werden (auf dem Formblatt)
- eine Betreuungsvereinbarung, die zwischen dem Doktoranden und dem Betreuer geschlossen wird (Formblatt auf der Homepage)

Das online ausgefüllte Bewerbungsformular wird von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller digital sowie ausgedruckt und unterschrieben im Promotionsbüro der Medizinischen Fakultät eingereicht. Eine Einreichung per USB-Stick oder CD/DVD ist nicht möglich.

c) Zulassung zum PhD-Programm für Nicht-Mediziner:

Über die Zulassung zur Promotion entscheidet der Promotionsausschuss in der Regel in der nächsten Sitzung. Bei Zulassung erfolgt eine Benachrichtigung über das Promotionsbüro.

Die Zulassung zur Promotion gilt zunächst für drei Jahre. Innerhalb dieser Frist soll die Promotionsarbeit beim Promotionsausschuss eingereicht werden. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden. Ein entsprechender Antrag soll zwei Monate vor Ablauf der drei Jahre an den Promotionsausschuss gerichtet werden. Der Promotionsausschuss entscheidet im Einzelfall auf Antrag über weitere Verlängerungsmöglichkeiten.

2. Einschreibung an der Universität Hamburg

Nach dem Bescheid über die Zulassung zur Promotion im PhD-Programm für Nicht-Mediziner an der Medizinischen Fakultät müssen sich die Doktorandinnen oder Doktoranden an der Universität Hamburg als Studierende zur Promotion immatrikulieren. Eine Kopie des Bescheids über die Zulassung zum Promotionsverfahren muss zur Immatrikulation an der Universität Hamburg eingereicht werden.

Die Einschreibung muss innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Bescheides über die Zulassung erfolgen, da sonst die Zulassung zum Promotionsverfahren erlischt.

3. Promotionsleistungen

Im Rahmen der Promotionsarbeit ist ein inhaltlich abgegrenztes Forschungsthema mit angemessenen Methoden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zu bearbeiten, dass dabei mit realistischer Erfolgsaussicht ein wissenschaftlicher Erkenntniszuwachs entsteht.

Die Promotionsleistung für das PhD-Programm für Nicht-Mediziner besteht aus:

- einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) oder mehrerer Einzelarbeiten (kumulative Arbeit),
- dem Erwerb von Studienleistungen innerhalb des Promotionsverfahrens, die in einer besonderen Studienordnung geregelt sind sowie
- einer Disputation auf deutsch oder englisch.

Die im Rahmen des PhD-Programms für Nicht-Mediziner zu absolvierenden Studienleistungen sind in der Studienordnung geregelt, welche auf der Homepage unter abrufbar ist.

4. Einreichen der Promotion

Nach der schriftlichen Abfassung der Promotion im Rahmen des PhD-Programms für Nicht-Mediziner kann die Dissertationsschrift im Promotionsbüro der Medizinischen Fakultät eingereicht werden.

Vor Einreichung der Dissertation muss eine pdf-Datei der Dissertationsschrift per Email an das Promotionsbüro gesandt werden (promotion@uke.uni-hamburg.de).

Zusätzlich müssen folgende Dokumente im Promotionsbüro eingereicht werden:

- Vier gedruckte Exemplare der Promotion in gebundener Form (keine Ringbindung und kein doppelseitiger Druck)

5. Disputation

Die Disputation hat den Zweck, die Fähigkeit der Doktorandin oder des Doktoranden zur mündlichen Darstellung und Erörterung wissenschaftlicher Probleme nachzuweisen. Die Ansetzung und Durchführung der Disputation für das PhD-Programm für Nicht-Mediziner erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Disputation soll innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang des letzten Gutachtens durchgeführt werden. Die Terminvereinbarung für die Disputation übernimmt die Doktorandin oder der Doktorand in Absprache mit ihrem bzw. seinem Doktorvater.

Die Doktorandin oder der Doktorand hat die Möglichkeit Fragenstellerinnen oder Fragensteller, die nicht Mitglied der Prüfungskommission sind, für die Disputation vorzuschlagen. Über deren Zulassung entscheidet der Promotionsausschuss.

Je nach Wunsch der Doktorandin oder des Doktoranden kann die Disputation in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Die Disputation ist hochschulöffentlich.

Die Doktorandin bzw. der Doktorand erläutert die Ergebnisse der Dissertation und deren Bedeutung im größeren fachlichen Zusammenhang in einem etwa halbstündigen Vortrag.

Nach dem Vortrag verteidigt die Doktorandin bzw. der Doktorand die Dissertation und beantwortet Fragen der Mitglieder der Prüfungskommission für das PhD-Programm für Nicht-Mediziner. Anschließend kann die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission Fragen der Hochschulöffentlichkeit zum Disputationsthema zulassen. Die Befragung sollte 45 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten.

6. Entscheidung über Promotion und Disputation und Benotung

Im Anschluss an die Disputation bewertet die Prüfungskommission in einer nicht öffentlichen Sitzung die Disputation unter Verwendung der in §11 Abs. 1 der Promotionsordnung des PhD-Programms für Nicht-Mediziner angegebenen Bewertungsprädikate.

In die Bildung der Gesamtnote geht die Bewertung der Dissertation zu zwei Dritteln, die Bewertung der Disputation zu einem Drittel ein. Die Gesamtnote der Promotion lautet nach Rundung des entsprechenden arithmetischen Mittels wie folgt:

- ab 1,00 bis unter 1,50: „sehr gut“ (magna cum laude),
- ab 1,50 bis unter 2,50: „gut“ (cum laude),
- ab 2,50: „genügend“ (rite).

Das Prädikat „mit Auszeichnung (summa cum laude)“ darf als Gesamtnote nur dann gegeben werden, wenn die Dissertation dieses Prädikat erhalten hat. Die Prüfungskommission informiert die Doktorandin oder den Doktoranden über die Einzelbewertungen für die Dissertation und Disputation sowie die Gesamtnote.

Nach Festsetzung der Gesamtnote durch die Prüfungskommission erhält die Doktorandin oder der Doktorand ein Zwischenzeugnis, das den Titel der Dissertation, die Einzelprädikate von Dissertation und Disputation sowie das Gesamtprädikat enthält. Dieses Zwischenzeugnis berechtigt nicht zum Führen des Doktorgrades.

7. Veröffentlichungs- und Ablieferungspflichten

Die Dissertation ist innerhalb eines Jahres nach Vollzug der Promotion zu veröffentlichen. Kann die Veröffentlichung nicht innerhalb der festgelegten Zeit erfolgen, so kann die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses für das PhD-Programm für Nicht-Mediziner auf begründeten Antrag hin die Frist verlängern.

Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm für Nicht-Mediziner legt im Einklang mit den Anforderungen der Staats- und Universitätsbibliothek fest, wie viele Exemplare der gedruckten oder vervielfältigten Dissertation die Doktorandin oder der Doktorand

abzuliefern hat. Er legt außerdem fest, in welcher Weise gedruckte Exemplare durch solche auf anderen Informationsträgern ersetzt werden können.

8. Verleihung der Promotionsurkunde

Die Verleihung des Doktorgrades erfolgt nach abgeschlossenen Promotionsverfahren im PhD-Programm für Nicht-Mediziner durch Aushändigung der von der Dekanin bzw. dem Dekan unterzeichneten und mit dem Prägesiegel der Universität versehenen Urkunde, nachdem die Doktorandin bzw. der Doktorand die Dissertation veröffentlicht hat.

Die Promotionsurkunde soll innerhalb von 3 Monaten nach Mitteilung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflicht (siehe Punkt 7) ausgehändigt werden. Die Promotionsurkunde berechtigt zur Führung des Doktorgrades. Erst nach Empfang der Urkunde ist die Doktorandin bzw. der Doktorand berechtigt, den Titel PhD bzw. auf Wunsch stattdessen den Titel Dr. rer. biol. hum. zu führen.

Weitere Informationen finden Sie in der Promotionsordnung für das PhD-Programm für Nicht-Mediziner und auf der Homepage.